

Protokoll der Plenumssitzung vom 10. Juni 2013

Ort: Ratssaal Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27
Zeit: 10.06.2013, 19:00 - 21:30 Uhr
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

Inhalte:

1. Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmerinnen / Teilnehmer
2. Bericht der Polizei zum aktuellen Geschehen
3. Bericht des Streetworkers
4. Bericht aus der Integrationskonferenz
5. Bericht aus der Kinder- und Jugendpartnerschaft
Projektgruppe zur Verselbständigung von jungen Erwachsenen
6. Vortrag von und Diskussion mit einem Vertreter der Stadtmission zur Verselbständigung
7. Bericht „Praxis ohne Grenzen“, Frau Ute Beyer-Kurth
8. Verschiedenes

1. Begrüßung

Propst Petersen begrüßt die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und erläutert, dass der Themenschwerpunkt nach Erörterung in der Lenkungsgruppe gewählt wurde.

2. Bericht der Polizei

Herr Caspers als Leiter der Polizei-Zentralstation Preetz berichtet, dass es aktuell keine Auffälligkeiten in Preetz gibt und erläutert eine stabile Sicherheitslage. Er verweist auf die aufgeklärte Brandserie in Preetz, bei der zwei Brandstifter auf frischer Tat festgenommen werden konnten, die inzwischen in Untersuchungshaft sitzen. Sie haben auch gestanden, das Strandbad Lanker See angesteckt zu haben.

Das Schusterfest war nicht auffällig und hatte aus polizeilicher Sicht einen positiven Verlauf. Herr Caspers berichtet vom Verlauf des Vatertages und begründet die Notwendigkeit, den Platz am Postsee räumen zu müssen. Dies war notwendig, nachdem Autofahrer in verkehrsfährdender Weise belästigt und eine Autoscheibe eingeworfen wurden. Zudem wurde ein Pferd einer betrunkenen Reiterin sichergestellt. Dazu erklärte ein Teilnehmer des Runden Tisches sein Unverständnis und empfahl für das nächste Jahr, den Jugendlichen einen eigenen Platz zur Verfügung zu stellen. Wir werden darüber in der Kinder- und Jugendpartnerschaft sprechen.

3. Bericht des Streetworkers

Aus der Sicht von Herrn Wiese hielten sich die Auffälligkeiten von Jugendlichen beim Schusterfest im Rahmen. Nach seinem Eindruck halten sich die Geschäfte mit Ausnahme des Sky-Marktes am Markt auch an das Verbot zum Alkoholverkauf an Kinder und Jugendliche; in dem genannten Markt wurde auch Alkohol an 13-Jährige verkauft. Wegen des heutigen Themenschwerpunktes hat er Julian mitgebracht, der aus seinen persönlichen Erfahrungen berichten wird.

In seiner Arbeit zur Betreuung mit Suchtkranken lobt er die gute Zusammenarbeit mit dem Kreis Plön, dem ASD, den Therapieeinrichtungen und dem Job-Center. Darüber hinaus bedankt er sich bei der Dachdeckerfirma Kodel für die Unterstützung seiner Arbeit.

4. Bericht aus der Integrationskonferenz

Herr Schneider berichtet kurz über den Besuch des Landtagspräsidenten, der sich über die Integrationsarbeit in Preetz und bei der AWO informiert hat.

5. Bericht aus der Kinder- und Jugendpartnerschaft Projektgruppe zur Verselbständigung von jungen Erwachsenen

Frau Hamberg trägt für das Projekt vor und erläutert dazu:

- den Wohnraumbedarf
- das personelle Konzept
- den Betreuungsbedarf
- die inhaltlichen Aspekte

Hier berichtet Julian von seinen Erlebnissen, da er nach Stress mit den Eltern und gelegentlichen Unterkünften bei Bekannten obdachlos war. Dazu hatte er Termine bei der ARGE und dem ASD, wobei ihm 200 € für eine Unterkunft bereitstanden, für die er keine Wohnung mieten konnte. Aktuell wohnt er in einer städtischen Unterkunft am Moorweg, die er zügig verlassen möchte.

6. Vortrag von und Diskussion mit einem Vertreter der Stadtmission zur Verselbständigung - Herr Braungart trägt vor

Herr Braungart lobt das Konzept der Preetzer Initiative und hält es für den richtigen Ansatz. Er verweist auf das Konzept „Soziale Integrationshilfen - Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 - 69 SGB XII“ der Kieler Stadtmission, das als PDF-Datei diesem Protokoll beigelegt ist.

Er hat gute Erfahrungen mit kleinen Wohngruppen gemacht, wobei die Jugendlichen ihre Mitwirkungen neu definieren müssen, auch jenseits der Arbeitslosigkeit. Drogenfreiheit und Organisation von Tagesabläufen müssen sich aus der Arbeit ergeben und dürfen nicht als notwendige Einstiegshürde betrachtet werden. Man sollte daher auf das Ergebnis sehen. Jugendliche sollten in Kleingruppen untergebracht werden, da sie Ängste vor einer Heimunterbringung haben, um sich auch gegenseitig zu stützen.

Die Kostenerstattung der ARGE in Kiel liegt bei 242 € warm je Einzelperson. Er verweist auf das Projekt „BOJE“ des Unternehmens für Bildung in Kiel „inab“, das sich erfolgreich mit der sozialpädagogischen Betreuung von jungen Menschen im Alter von 15 - 24 Jahren auseinandersetzt.

Eine Projektdauer von angestrebten sechs Monaten greift zu kurz, könnte aber auch verlängert werden. Wichtig sind niedrigschwellige Angebote und ein bezahlbarer Wohnraum, in dem die Personen fachlich begleitet werden müssen.

Die Kieler Stadtmission mietet Wohnungen in Kiel an und bietet den jungen Menschen Gelegenheiten zum Probewohnen. Ziel ist es, die Personen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Finanzierung kommt aus Teilen aus dem SGB XII, der Hilfe in besonderen schweren sozialen Lagen, abzugrenzen zum SGB III, der Hilfe für kranke Menschen.

Die Betreuung muss flexibel an die Entwicklung der Betreuten angepasst sein, da zu Beginn ein hoher Betreuungsbedarf besteht, der später abnimmt. So sind auch zwischendurch die Entwicklungszustände zu überprüfen und die Konzepte anzupassen.

In der Diskussion wurde auch deutlich, dass die Vermieter die Preise bei höheren Zusagen der ARGE auch nach oben korrigieren.

Frau Seemann von der Wankendorfer Baugenossenschaft bot ihre Hilfe zur Unterstützung der Diakonie an und will bei dem Projekt mitwirken. Die günstigste Wohnung in Preetz liegt aktuell bei 320 € warm für Einzelpersonen, es gibt auch Wohnungen für 321 € kalt mit 3 Zimmern. Herr Braungart weist darauf hin, dass die Mietobergrenze für Personen bis 25 Jahre gilt, wobei sich die Mietsicherheiten bisher als Problem erwiesen haben.

Die Finanzierung der Betreuung speist sich bei kranken Personen aus der Eingliederungshilfe oder aus § 67 SGB XII, der Hilfe in besonderen Lebenslagen. Dazu hat die Kieler Stadtmission eine Vereinbarung mit der Stadt Kiel geschlossen, da die Stadt der Kostenträger ist; Voraussetzung ist ein Antrag des Hilfedienstes. Sollten stationäre Aufenthalte notwendig sein, ist das Land Kostenträger. Die Kosten für eine Fachleistungsstunde liegen bei 56 €. Die Kieler Stadtmission bietet ihre Hilfe auch für Preetz an, da die Kosten mit KOSOZ ausgehandelt sind und der bestehende Vertrag eine Akzeptanz entwickelt hat.

7. Bericht „Praxis ohne Grenzen“

Dr. Denker, Initiator aus Bad Segeberg, berichtet von dem dortigen Projekt. Es wirken 70 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer seit rd. 3 1/2 Jahren mit; insgesamt gibt es in S.-H. sechs Praxen mit Preetz. Die Patienten reisen aus dem gesamten Bundesgebiet an. Er bezeichnet diese Notwendigkeit dieser Ärztebetreuung als eine Art Frühwarnsystem, denn man schätzt, dass rund 1 % der Bundesbevölkerung, also rd. 800.000 Menschen, auf derartige Leistungen angewiesen ist. Ziel seiner Arbeit ist es, alle Patienten mit einer Versicherung und einer gesicherten Arztbetreuung zu versorgen, damit seine Arbeit überflüssig wird. Behandelt werden Personen aus dem gescheiterten Mittelstand, die direkt in den Empfang von Leistungen aus dem SGB II rutschen.

Frau Ute Beyer-Kurth berichtet von dem aktuellen Projekt in Preetz, das kostenlos im Haus der Diakonie untergebracht ist. Es wirken Krankenschwestern und Ärzte, eine Apotheke, „Die Brücke“, das Labor Krause und die Klinik Preetz kostenlos mit, insgesamt 17 Helferinnen und Helfer. Die Finanzen organisiert die Diakonie und nimmt gerne Gelder aus Spenden entgegen. Sprechstunden sind mittwochs, 15:00 - 17:00 Uhr. Zeitgleich finden Beratungsstunden der Behördenlotsen, der Schuldnerberatung und der Familienberatung statt, so dass evtl. weitere Probleme mitberaten werden können. In einem halben Jahr haben 16 Personen die Praxis aufgesucht. Ein Nachweis der Mittellosigkeit wird von den Patienten nicht erwartet. Am 5. Dezember 2012 gab es die erste Sprechstunde.

8. Verschiedenes

keine weiteren Anregungen

Wolfgang Schneider
Bürgermeister

Matthias Petersen
Propst des Kirchenkreises Plön

Anlage:

Konzept Kieler Stadtmission „Soziale Integrationshilfen“

Soziale Integrationshilfen

Hilfen für Menschen
in besonderen sozialen Schwierigkeiten
nach § 67 – 69 SGB XII

Konzept

Vermittlung von Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Beratungsstellen und Ansprechpartner:

Sozialer Betreuungsdienst für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Rainer Reber	0431 26044-471
Anja Winkel	0431 26044-476
Thomas Delz	04340 400185
Hartmut Steinert	04340 1067
Haus Klein Nordsee	04340 1066

Zentrale Beratungsstelle für wohnungslose Männer

Michael Schmitz-Sierck
Gundula Alt
Christa Knittel-Brüggen
Trixi zu Klampen
Tel. 0431 26044-610

Frauenberatungsstelle und Tagestreff

Andrea Derksen
Regina Wriedt
Tel. 0431 26044-640

Frauenwege (psychosoziale Betreuung nach § 16 SGB II)

Renate Otto
Gisela Ruser
Tel. 0431 26044-640

Tagestreff und Kontaktladen

Gerhard Schoof
Corinna Klein
Tel. 0431 26044-630

Bodelschwingh-Haus – Gemeinschaftsunterkunft für wohnungslose Männer

Tel. 0431 26044-650

Straffälligenhilfe

Klaus Vonhoff
Tel. 0431 26044-750

Inhalt

1. Präambel
2. Grundlagen der Arbeit
3. Ausgangslage und Rahmenbedingungen
4. Zielgruppen
5. Ziele
6. Leistungsangebote und Leistungsinhalte
7. Arbeitsformen
8. Struktur und Örtlichkeit
9. Personelle und sachliche Ausstattung
10. Finanzierung

1. Präambel

Der Träger des Projektes ist die Evangelische Stadtmission Kiel gemeinnützige GmbH, die seit mehr als 100 Jahren mit über 20 Einrichtungen in ambulanten, teilstationären und stationären Bereichen der Altenhilfe, der Psychiatrie, der Suchthilfe und den sozialen Integrationshilfen ein verlässlicher und starker Partner der Region Kiel ist.

Die Stadtmission ist Teil der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und bekennt sich zu ihrem Auftrag. Sie ist insbesondere fünf grundlegenden Orientierungen in ihrer Struktur und ihren Dienstleistungen verpflichtet. Sie knüpfen an Grundeinsichten des reformatorischen Christentums an und weisen das freiheitlich protestantische Profil des Trägers aus.

Es sind dies: **Freiheit Verantwortung Autonomie Individualität Respekt**

Jeder geleisteten Arbeit mit Klientinnen und Klienten liegt ein Menschenbild zugrunde, das sich ausrichtet an Achtung der Person als Subjekt, das mit einer einzigartigen Würde behaftet ist. Psychische Erkrankungen oder Behinderungen, besondere soziale Schwierigkeiten oder Suchtmittelabhängigkeiten schränken die Möglichkeit eines selbstverantworteten und selbstbestimmten Lebens vorübergehend oder längerfristig ein, ohne deshalb die Individualität und die Geschöpflichkeit eines Menschen infrage zu stellen.

Aufgabe der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in den Einrichtungen der Stadtmission ist es deshalb, in einem sozialen Umfeld in der Gemeinde die Fähigkeiten von Menschen zu stützen und durch verlässliche, solidarische und professionelle Beziehungen die Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben nach Kräften wieder herzustellen.

Dabei sind uns die christlichen Werte, gesellschaftliche Normen und Vereinbarungen, sozialpolitische Rahmenbedingungen und fachliche Qualität Verpflichtung und Gestaltungsaufgabe zugleich.

2. Grundlagen der Arbeit

2.1 Gesetzliche Grundlagen der Leistungen

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen basieren schwerpunktmäßig auf

- den Ansprüchen und Aufgaben der §§ 67-69 SGB XII, in denen die Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Verbindung mit besonderen Lebenslagen beschrieben sind,
- der dazugehörigen Durchführungsverordnung sowie
- der mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger abzuschließenden Leistungsvereinbarung über Einrichtungen nach § 75 SGB XII. Sie enthält eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Leistungen.

Des Weiteren finden die Bestimmungen des SGB II zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und Eingliederung in den Arbeitsmarkt Anwendung.

2.2 Gemeinwesenorientierung und dezentrale Strukturen

Ein zentraler Ansatzpunkt des stationären Angebotes ist die Einbeziehung des Quartiers in die Bemühungen, Integration zu fördern. Gemeinwesenarbeit ist neben der Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe eine der grundlegenden Arbeitsprinzipien der sozialen Arbeit. Sie bezieht Sozialräume wie Nachbarschaften, Stadtteile und Gemeinden in die soziale Betreuungsarbeit ein. Über die Vernetzung mit örtlichen Institutionen wie Behörden, Schulen und Kirchen, Initiativen wie Vereine

und andere Gruppierungen und die Aktivierung von Einzelpersonen wie ehrenamtlich engagierte Menschen zielt die Arbeit auf integrationsfȫrdernde Verǟnderungsprozesse für das Klientel und das Quartier.

Die zukünftig dezentralen Wohn- und Betreuungsangebote von max. ca. 12 Appartements pro Standort integrieren die leistungsberechtigten Menschen bewusst in die Stadtteile. Auf große zentrale Einrichtungen wird in Zukunft verzichtet. So wird verhindert, dass in einem Stadtteil die Häufung von Menschen dieser Zielgruppe als störend empfunden wird. Dabei werden unsere Angebote gezielt in die Stadtteile platziert, die später auch als Wohnorte in Frage kommen. Wichtig ist aber auch, den betroffenen Personen eine Wertschätzung über die Gestaltung des Wohnraumes zu vermitteln.

Das Betreuungsangebot sucht bewusst die Zusammenarbeit mit anderen Stadtteilaktivitäten und Angeboten.

3. Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

Die Stadtmis̄sion unterhält seit 1971 Unterstützungsangebote für Menschen, bei denen besondere Lebenslagen, wie z.B. die Wohnungslosigkeit, derart mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, dass eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus eigener Kraft nicht mehr möglich ist. Die §§ 67 - 69 des SGB XII sichern diesen Menschen einen Anspruch auf individuellen Unterstützungsleistungen zur Überwindung ihrer Problemlage zu.

Die Anforderungen an diese Unterstützung haben sich in den letzten Jahren sukzessive substantiell verändert, sowohl auf Seiten der betroffenen Menschen wie auch auf Seiten der gesetzlichen und fachlichen Anforderungen:

- Die betroffenen Menschen sind mehrheitlich kommunal gebunden. In zunehmendem Maße bleiben sie in dem Umfeld, wo sich ihre Schwierigkeiten entwickelt haben oder wo sie Unterstützung bekommen.
- Der Anteil an Frauen ist stetig gestiegen und liegt inzwischen bei ca. 30 % der betroffenen Menschen, mit steigender Tendenz.
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten werden immer jünger, verbunden mit erheblichen Defiziten in lebenspraktischer Erfahrung, Tagesstrukturierung und Mitwirkungsfähigkeit.
- Analog der Gruppe von Jungerwachsenen steigt auch die Anzahl der älteren Menschen, die eine Reintegration in normale Lebensverhältnisse nicht geschafft haben oder aber durch die Zunahme der allgemeinen Altersarmut in äußerst prekäre Lebensverhältnisse geraten.
- Die sozialen Schwierigkeiten sind immer häufiger mit schwerem Suchtmittelmissbrauch und psychischen Erkrankungen verbunden, so dass die Hilfeangebote nach § 67 SGB XII zunehmend zu einem Sammelbecken für Menschen wird, die durch vorrangige Maßnahmen der Suchthilfe und der Eingliederungshilfe mit deren Möglichkeiten nicht mehr wirksam erreicht werden. Insbesondere bei Doppeldiagnosen sind die Zugänge zur Eingliederung teilweise zu hochschwierig (z.B. fehlende Krankheitseinsicht). Zudem sind die Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen sowie Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach wie vor gesetzlich getrennt organisiert und damit nicht in der benötigten Weise kombinierbar.
- Der Paradigmenwechsel weg von der Versorgung hin zu möglichst befähigenden Formen der Hilfeleistung setzt sich auch in diesem Bereich durch.

Nicht nur die Behebung z.B. der Wohnungslosigkeit, sondern die grundsätzliche Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen ist Ziel des gesetzlichen Hilfeauftrages. Dies erfordert starke und offensive gemeinwesenorientierte Angebote im und für das Quartier. Die sukzessive Etablierung von kleinteiligen betreuten Einheiten in innerstädtische Wohngebiete fördert die lebensweltnahe möglichst umgehende Integration. Neben Abbau von Hemmnissen bei der Annahme von Unterstützungsleistungen können so insbesondere die infrastrukturellen Angeboten und Möglichkeiten der Landeshauptstadt Kiel zielgerichtet genutzt werden.

Mit diesem Konzept sollen die neuen Anforderungen an die Unterstützung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten aufgegriffen und die strukturellen Voraussetzungen für eine verbesserte und bedarfsgerechtere Hilfedurchführung geschaffen werden:

- Die Stadtmission bietet sowohl für Frauen wie für Männer Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten auch unter Beachtung geschlechtsspezifischer Hilfebedarfslagen an.
- Die Hilfe wird fachlich und organisatorisch eng mit den Angeboten für psychisch kranke und suchterkrankte Menschen verbunden.
- Durch mehrere dezentrale Einheiten können unterschiedliche Wohn- und Hilfebedarfe besser abgedeckt werden. Dabei werden insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigt:
 - ⇒ Angebote für Menschen mit zunächst geringem Selbsthilfepotential und hohem Versorgungs- und / oder Klärungsbedarf (Clearingphase)
 - ⇒ Geschlechtsspezifische Wohnangebote
 - ⇒ Gemischtgeschlechtliche Wohnangebote
 - ⇒ Altersspezifische Wohnangebote

Die Stadtmission hat bereits 1994 mit der Inbetriebnahme des Sozialbetriebes ‚AMOS‘ im Stadtteil Kiel - Gaarden (inzwischen Hasser Straße 49) die Bereiche ‚Wohnen‘ und ‚Hilfe zur Arbeit‘ örtlich voneinander getrennt, um mehr Normalität in den Tagesabläufen der von ihr betreuten Menschen zu bieten. Wesentlicher Bestandteil der Hilfen sind wie bisher tagesstrukturierende Maßnahmen in Form Arbeits- und Beschäftigungsangebote. Das Angebot ist so strukturiert, dass der Leistungsberechtigte gem. § 7 Abs . 4 SGB II unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens 15 Stunden erwerbstätig sein kann.

4. Personenkreis

Die in diesem Konzept beschriebenen persönlichen Hilfen richten sich an volljährige Frauen und Männer, die sich in besonderen Lebensverhältnissen befinden und denen aufgrund zusätzlicher sozialer und persönlicher Schwierigkeiten die Kräfte und Mittel fehlen, sich aus dieser Lage selbständig zu befreien. (vgl. §§ 67 ff SGB XII incl. der DVO)

Welche Ausprägungen sind kennzeichnend für diese Lebensverhältnisse?

Im Vordergrund stehen Menschen,

- die wohnungslos sind oder sich in akut bedrohten und unzumutbaren Wohnsituationen befinden,
- die über keine gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlage verfügen, also mittellos und dadurch akut gefährdet sind,
- die sich in gewaltgeprägten Lebensumständen befinden,
- die aus einer geschlossenen Einrichtung (z.B. Haft) entlassen wurden oder

- die sich in vergleichbaren Lebenslagen befinden.

Kennzeichnend sind darüber hinaus zusätzliche besondere Problemausprägungen und damit einhergehende Hilfebedarfslagen bzw. Hilfebedarfgruppen. Dies gilt insbesondere bei:

- Frauen
- Jungerwachsenen
- ältere Klienten mit zusätzlichen gesundheitlichen Problemlagen / Handicaps
- Chronisch mehrfachabhängige Wohnungslose mit Doppeldiagnosen
- Menschen mit geringer Problem- bzw. Krankheitseinsicht
- Menschen aus anderen Kulturkreisen (Migrationshintergrund)

Diesen Beschreibungen gemeinsam und maßgeblich ist, dass die betroffenen Menschen aufgrund dieser Lebensverhältnisse von einer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen sind und die Wiedererlangung und Sicherung einer Wohnung oder eines Arbeitsplatzes, die Aufnahme familiärer und anderer sozialer Beziehungen oder ein straffreies Leben ohne professionelle Hilfe nicht wahrscheinlich ist. Dabei ist es egal, ob dies durch das eigene Verhalten oder das Verhalten des Umfeldes verursacht ist.

Die sozialen und persönlichen Schwierigkeiten, die mit diesen Lebenslagen einhergehen, sind vielfältig und oft in gebündelter Form vorhanden. Diese Menschen sind von wirtschaftlicher Armut betroffen und oft zusätzlich verschuldet. Sie haben psychische Probleme, Suchtprobleme und ihr allgemeiner Gesundheitszustand ist schlecht. Zudem ist ihr Verhalten durch Traumatisierungen geprägt. Insbesondere einer wachsenden Zahl von jungen Menschen fehlt es an allen Voraussetzungen einer selbständigen Lebensgestaltung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Diese Menschen sind Teil der Gesellschaft. Der Kern des Problems ist ihre Ausgrenzung. Deshalb sehen wir den Sozialraum, die Stadt, den Stadtteil und das Wohnquartier in gleicher Weise als unsere Ansprechpartner an. Somit sind eine weitere Zielgruppe die Menschen, in deren Umfeld wir die Hilfe organisieren. Unsere Leistungen zielen genauso darauf ab, das Gemeinwesen darin zu unterstützen, ihren gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Beide Seiten sollen von der Integrationsleistung profitieren.

5. Ziele

Das Ziel der Leistungen für den Hilfeempfänger ist es, ihn unter Berücksichtigung der individuellen Notlage und des sozialen Umfeldes zur Selbsthilfe zu befähigen und ihm damit ein an seinen jeweiligen individuellen Stärken ausgerichtetes eigenständiges und teilhabendes Leben in der Gemeinschaft dauerhaft zu ermöglichen.

Das bedeutet, dass die Ziele im Rahmen der persönlichen Hilfeplanung sehr unterschiedlich ausfallen können. Grundsätzlich kommt es aber immer darauf an, eine weitere Verschlimmerung der sozialen Schwierigkeiten zu stoppen, die vorhandenen Ressourcen zu erkennen und im Laufe des Prozesses zu stabilisieren, auszubauen und zu verstetigen und damit eine Teilhabe am Gemeinwesen zu ermöglichen. Teilprobleme, wie z.B. Verschuldung, Suchtmittelmissbrauch, ausgrenzende Verhaltensweisen u.ä. sollen im Laufe dieses Prozesses möglichst gelöst oder entschärft werden.

Die individuelle Zielplanung konzentriert sich im Schwerpunkt auf die Lebensbereiche:

- Wohnen,
- Arbeit, Beschäftigung und Bildung sowie
- Alltags-, Freizeit- und Lebensgestaltung im Gemeinwesen.

Die Zuordnung dieser Lebensbereiche zu den Zielen kann zu Überschneidungen führen. Die Instandhaltung des Wohnraumes kann z.B. ein Ziel des Wohnens sein, passt aber auch in den Bereich Beschäftigung oder Alltagsgestaltung. Wichtig ist, dass ausgehend von den Ressourcen des Leistungsempfängers immer befähigende Leistungen die Hilfeplanung bestimmen. Dabei werden je nach individuellem Hilfebedarf insbesondere folgenden Ziele verfolgt:

Wohnen:

- Die Erlangung einer angemessenen Wohnform (z.B. Mietwohnung).
- Der Sicherstellung der regelmäßigen Mietzahlung.
- Ein vertragsgerechter Umgang mit der Wohnung (Sauberkeit, Ordnung, etc.).
- Mut zur Kontaktaufnahme und ein freundliches Verhalten zur Nachbarschaft.

Arbeit, Beschäftigung und Bildung:

- Die Wiederherstellung der Arbeits- bzw. Erwerbsfähigkeit.
- Das Nachgehen einer den individuellen Fähigkeiten angemessenen regelmäßigen Beschäftigung.
- Durchhaltevermögen und Selbstachtung (Mut zu Fehlern).
- Neugierde und Interesse, etwas zu erlernen.
- Die Verknüpfung einer erbrachten Leistung mit persönlicher Zufriedenheit und Erfolgsgefühlen.
- Kollegialer Umgang und Teamarbeit.
- Der Zugang zu einem angemessenen Segment des Arbeitsmarktes.

Alltags- und Lebensgestaltung im Gemeinwesen:

- Die Wiederaufnahme familiärer bzw. vergleichbarer sozialer Beziehungen.
- Die Teilnahme an sozialen Aktivitäten im Lebensumfeld.
- Der Ausbau sozialer Kompetenzen sowie Schlüsselkompetenzen.
- Die Verbesserung des Gesundheitsverhaltens.
- Entwicklung eigener Lebensperspektiven
- Eigenverantwortung

Da diese Ziele in dem jeweiligen Lebensumfeld verfolgt werden, wird der Hilfeprozess so organisiert, dass das Gemeinwesen einen Nutzen von den Menschen hat um die wir uns kümmern. So können beide Seiten Ressentiments und Ängste abbauen.

Deswegen sind unsere Beratungs- und Betreuungseinrichtungen grundsätzlich offen. Gemeinschaftsräumlichkeiten können soweit möglich von der Bevölkerung genutzt werden. Wir ergänzen dies durch eigene Angebote mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Kultur, Bildung und Freizeit.

Unser soziales Knowhow steht den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen unserer Möglichkeiten auch über die hier beschriebene Aufgabenstellung hinaus zur Verfügung. Unsere Betreuungsteams sind für den Stadtteil jederzeit ansprechbar.

Aus den Einrichtungen heraus werden kleine z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen für Menschen im Stadtteil angeboten.

Unsere Arbeits- und Beschäftigungsangebote sind darauf ausgerichtet, Leistungen sinnstiftend für den in der Betreuung befindlichen Menschen zu erbringen und gleichzeitig dem Gemeinwesen zu nutzen. Derzeitige Angebote sind z.B.:

- Die Herstellung und Reparatur insbesondere von Holzprodukten im Sozialbetrieb AMOS.

- Ein nur auf Frauen ausgerichtetes Arbeitsangebot in der Hasseer Straße 49 mit dem Schwerpunkt der Verwertung von Gebrauchtbüchern.
- Die Unterstützung von öffentlichen Stadtteilaktivitäten.
- Die Pflege von Garten- und Grünflächen.
- Die Mitarbeit im selbstverwalteten Tagestreff der Frauenberatungsstelle.
- Die Entgegennahme und der Vertrieb von Gebrauchtmöbeln in der Möbelbörse.
- Hilfsdienste in der Sozialkirche Gaarden und im Sport- und Begegnungspark.

Mit dieser engen Verbindung der persönlichen Hilfe mit den Aktivitäten im Gemeinwesen werden die Erfolgsaussichten zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten erheblich gesteigert. Sie ist deshalb eigenständiges Ziel jeder Hilfeplanung.

6. Leistungsangebote und Leistungsinhalte

6.1 Art der Leistungen

Die Leistungen beinhalten sowohl versorgende wie befähigende Hilfen. Entscheidend dafür ist nicht der Grad der sozialen Schwierigkeiten sondern die konkrete Lebenslage und die daraus resultierenden Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung der Hilfe.

Dabei gelten unter Berücksichtigung der beschriebenen Ziele folgende Grundsätze:

- Die befähigende Form der Unterstützung hat für uns Vorrang, wenn die aktuelle Lebenslage sowie die persönliche Verfassung der betroffenen Person diese Art der Hilfe zulässt und mit ihr das Hilfeziel erreicht werden kann.
- Falls dies nicht der Fall ist, z.B. weil die aktuellen Lebensbedingungen und die Versorgungslage der Person eine Mitwirkung an der befähigenden Hilfe behindert bzw. unmöglich macht, ist zunächst ein versorgendes Angebot angezeigt. Hierfür stehen entsprechende Angebote zur Verfügung.
- Die Hilfeplanung geht auf geschlechtsspezifische Ausprägungen der besonderen Lebenslagen und Biografien sowie den daraus resultierenden Anforderungen ein, z.B. Traumatisierungen durch (sexuelle) Gewalt, Trennung von den eigenen Kindern, Schwangerschaftskonflikte, geschlechtsspezifische Formen des Suchtmittelmissbrauchs, u.ä. Bei Bedarf werden soziale und psychische Hilfen im Rahmen des Casemanagements miteinander kombiniert.

6.2 Inhalt der Leistungen

Orientiert an den unter Punkt 5 beschriebenen Zielen stehen für die Planung und Durchführung der Hilfe folgende Module zur Verfügung. Es handelt sich hier um Schwerpunkte. Sie können nach individuellem Bedarf angepasst und modifiziert werden:

Grundleistungen:

- Eingangs- und Clearinggespräche
 - zur Präzisierung der sozialen Schwierigkeiten, die eine Teilhabe am Gemeinwesen verhindern,
 - zur Ermittlung von Grundfertigkeiten, Stärken und Interessen,
 - zur Informationen über Rechte und Pflichten und
 - zur Vereinbarung von Zielen und Aufgaben (Hilfeplanung).
- Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen.

- Motivierende Beratung bei der Erledigung der vereinbarten Aufgaben und Überprüfung der Zielerreichung.
- Abschlussgespräch zur Überprüfung der erreichten Ziele und ggf. Vereinbarung von ‚Hausaufgaben‘.

Leistungen zum Teilziel ‚Wohnen‘:

- Beratung und Unterstützung bei der Wohnungssuche.
- Beratung und Unterstützung bei der Sicherung eines noch bestehenden Mietverhältnisses oder einer neuen Wohnung.
- Beratung und Training der selbständigen Bewirtschaftung und Pflege einer Wohnung.
- Beratung und Training eines angemessenen Nachbarschaftsverhaltens.

Leistungen zum Teilziel ‚Arbeit, Beschäftigung und Bildung‘:

- Ermittlung von Grundfähigkeiten, Interessen und entwicklungsfähigen Ressourcen.
- Organisation und Vermittlung von Erfolgserlebnissen durch Leistung.
- Einbindung und Anleitung in Maßnahmen zur Tagesstrukturierung oder Beschäftigung.
- Vermittlung von Kontinuität und Verbindlichkeit für ein stabiles Beschäftigungsverhältnis, z.B.
 - regelmäßiges und pünktliches Erscheinen
 - Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz
- Vermittlung und Einübung kollegialer Umgangsformen.
- Unterstützung bei der Erlangung von Konfliktfähigkeit und Frustrationstoleranz.
- Vermittlung von Kontakten zum Arbeitsmarkt und Unterstützung bei Bewerbungen.
- Einbindung in die Fördermöglichkeiten des SGB II.

Leistungen zum Teilziel ‚Alltags- und Lebensgestaltung‘:

- Beratung und Unterstützung bei der Sicherstellung von Leistungsansprüchen.
- Informationen über das Regelsystem sozialer Hilfen.
- Training der Einteilung des Einkommens und ggf. Einleitung von Schuldenregulierungen.
- Unterstützung bei der Einbindung in das familiäre und soziale Umfeld.
- Erarbeitung und Erschließung sinnvoller Freizeitgestaltung.
- Unterstützung bei Verbesserung der Körperhygiene und Ernährungsgewohnheiten.
- Vermittlung in unterstützende Angebote, insbesondere bei gesundheitlichen oder andere längerfristigen Schwierigkeiten, wie z.B. Suchterkrankungen (Selbsthilfegruppen, ehrenamtliches Engagement, etc.).
- Unterstützung bei der Wiedererlangung von Selbstachtung und Lebensfreude.
- Beratung und Unterstützung bei anhängigen Strafverfahren.
- Erarbeitung von Strategien zur Konfliktbewältigung.

7. Arbeitsformen

Die genannten Leistungsmodul werden in unterschiedlicher Form und Qualität angeboten und umgesetzt. Die erforderliche Intensität orientiert sich am individuellen Hilfebedarf des Leistungsempfängers und dem ausgewählten Hilfesetting in der jeweiligen Wohngruppe.

A. Information und Beratung:

z.B. Regelmäßige Gespräche, Sachinformationen, motivierende Rückmeldungen, Beratung über Verhaltensänderungen, u.ä.

B. Erschließung und Erhaltung von Hilfen im Umfeld:

Kontaktaufnahme und Vermittlung zu weiteren Hilfen, Unterstützung bei sozialen Kontaktaufnahmen (Herkunftsfamilie, etc.).

C. Individuelle Hilfeplanung und Hilfedurchführung:

Abgestimmte und vereinbarte Gesamthilfeplanung, Bezugsbetreuung, regelmäßige Gespräche und Überprüfung der Ziele, Planung und Überprüfung von Verhaltensänderungen und Mitwirkung.

D. Begleitende und einübende Unterstützung (z.B. Hilfe zur Arbeit):

Aktive Begleitung in den vereinbarten Beziehung- und Hilfefeldern, Einübung von Verhaltensänderungen.

E. Individuelle Intensivangebote:

Regelmäßige persönliche und direkte Unterstützung und Begleitung in den vereinbarten Hilfebereichen (z.B. gemeinsame Essenszubereitung, Aufräumen der Wohnung mit Hilfe der Betreuungsperson, u.ä.).

F. Befähigende Unterweisung (Wohntraining):

Die Leistungen orientieren sich an dem im Rahmen des Gesamthilfeplanens definierten individuellen Hilfebedarf. Der Schwerpunkt von befähigenden Unterweisungsleistungen liegt in der Vermittlung von hauswirtschaftlichen Grundkenntnissen und Fertigkeiten.

Der Durchführung von Unterstützungsleistungen und der Aufenthalt in dezentralen Wohneinheiten ermöglicht ein Maximum an realitätsnahe Training von erforderlichen Fertigkeiten zur nachhaltigen Sicherung einer dauerhaften Wohnraumversorgung .

Die Umsetzung dieser Standards erfolgt bei Bedarf in enger Kooperation mit komplementären Fachdiensten.

Das Angebot des dezentralen Wohnens wird durch die Sicherstellung neuer Informations- und Organisationsstrukturen gewährleistet, damit das Dienstleistungsangebot sachgerecht durchgeführt werden kann.

Fallverantwortlichkeit:

Jedem Leistungsempfänger wird ein verantwortlicher Sozialarbeiter zugeordnet. Ein sog. Zweitbezug gewährleistet eine situationserforderliche Vertretung.

Kontaktsicherung:

Es gehört zur werktäglichen Routine, dass Kontakt zu jedem Leistungsempfänger aufgenommen wird.

Einsatzsteuerung:

Das interdisziplinär besetzte Fachteam sichert im Rahmen einer obligatorischen Dienstplanung eine lückenlose Erreichbarkeit. Dazu gehören auch Phasen der Rufbereitschaften.

Erreichbarkeit:

Originäres Kennzeichen dieser umfassenden Hilfeleistung ist die Sicherstellung einer permanenten Erreichbarkeit und Unterstützungsmöglichkeit für den Leistungsempfänger. Etwaige krisenbehaftete Situationen werden auch außerhalb der regelmäßigen Büro- / Öffnungszeiten durch Rufbereitschaften adäquat aufgefangen.

Informationsfluss:

Alle beteiligten Mitarbeitenden nutzen neben den standardisierten Dienstübergaben auch standortunabhängige Dokumentationsverfahren.

Darüber hinaus arbeiten wir mit den jeweiligen Fachdiensten anderer Träger je nach konkretem Unterstützungsbedarf zusammen.

Schwerpunktmäßig wenden wir die folgenden Arbeitsmethoden an:

- Einzelfallhilfe durch eine feste Betreuungsperson
- Soziale Gruppenarbeit, insbesondere in den Bereichen Arbeit und Freizeitgestaltung und der Haushaltsführung in den dezentralen Wohngruppen
- Gemeinwesenarbeit

8. Struktur und Örtlichkeit

Das Gesamtangebot umfasst die Segmente: Betreuung – Wohnen – Arbeit – Gemeinwesen. Es stellt 35 Wohn- und Betreuungsplätze zur Verfügung. Mit Stand **01.03.2013** verteilen sich diese Plätze auf die folgenden Standorte:

- 10 Wohnappartements für Frauen
Van der Camer Haus, Hasseer Straße 22, 24113 Kiel
- 5 Wohnplätze für Frauen und Männer
Rendsburger Landstraße 223, 24113 Kiel
- 4 Wohnplätze für Frauen und Männer
Rendsburger Landstraße 223a, 24113 Kiel
- 2 Wohnplätze für Jungerwachsene
Stoschstraße 41, 24143 Kiel
- 2 Wohnplätze für Jungerwachsene
Stoschstraße 51, 24143 Kiel
- 12 Wohnplätze für Männer
Parkweg 8, 24242 Felde
- 35 Arbeitsplätze für Frauen und Männer
Hasseer Straße 49, 24113 Kiel + Aussenstellen

Aufgrund der Mitte 2012 begonnenen Dezentralisierung der Angebote werden die 12 Wohnplätze in Felde spätestens zum 31.03.2014 geschlossen und durch ein weiteres Angebot voraussichtlich in der Fleethörn 61 in Kiel ersetzt.

Die dazugehörigen Arbeits- und Beschäftigungsangebote finden in enger Verbindung mit der Möbelbörse in der Hasseer Straße 49, 24113 Kiel sowie an Außenarbeitsplätzen insbesondere im Bereich der Grünflächenpflege statt.

9. Personelle und sachliche Ausstattung

Die verantwortliche Planung und Umsetzung der Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten erfolgt durch sozialpädagogisches Fachpersonal. Für die Beschäftigungsangebote werden Arbeitsanleiter in der Regel mit einer sonderpädagogischen Zusatzqualifikation eingesetzt. Unterstützt werden diese Hilfeprozesse durch Hauswirtschaftskräfte, Sozialdienstassistenten, Verwaltungskräften und technisches Fachpersonal.

Für die Betreuung von Frauen steht weibliches Betreuungspersonal zur Verfügung.

10. Finanzierung

Die Kosten der Unterstützungsleistungen werden mit dem zuständigen überörtlichen Sozialhilfeträgern auf der Grundlage von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 75 SGB XII ermittelt, abgerechnet und angepasst.

Kiel, April 2013